

Allgemeiner Studierenden Ausschuss
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Sprecher/
koordinierendes Mitglied

Universität Trier
Universitätsring 12b
54286 Trier

AStA Universität Trier, Universitätsring 12b, 54286 Trier

Tel: (+49) 0651 201-3570
Fax: (+49) 0651 201-3902
E-Mail: astakomi@uni-trier.de

Leitlinien des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Trier

Der AStA der Universität Trier, in Person aller Referent* innen sowie der freien Mitarbeiter* innen, verpflichtet sich in der folgenden Legislatur folgenden Grundsätzen. Ausnahmen sind im AStA zu begründen.

§1 Antidiskriminierung

Der AStA spricht sich gegen jegliche Diskriminierung aus, egal ob aufgrund von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, sexueller Identität oder psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Dabei kooperiert der AStA auch mit externen Organisationen, um Diskriminierung jeglicher Art zu bekämpfen.

§2 Nachhaltigkeit und Ökologie

Der AStA bekennt sich zu einem umweltfreundlichen und sozial verträglichen Verhalten. Umweltfreundlich bedeutet eine möglichst ressourcen- und klimaschonende Arbeitsweise. Diese beinhaltet die Bevorzugung von Ökopapier, normales Papier ist für offizielle Zwecke vorhanden. Soziale Verträglichkeit erreicht der AStA durch Abgrenzung von ausbeuterischen Arbeits- und Lebensbedingungen, der Einhaltung einer fairen Bezahlung von Arbeiterinnen und Arbeitern, der Ablehnung von Firmen, welche sich gegen gewerkschaftliche Strukturen

und Teilhabeprozesse stellen und durch das Bekenntnis zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns.

Es gibt keine Einschränkungen im Essensangebot bei Veranstaltungen. Einzige Voraussetzung ist, dass sowohl eine vegane, als auch eine vegetarische Alternative angeboten werden muss. Lebensmittel sollten möglichst aus regionaler, biologischer, ökologischer Herkunft stammen. Es ist des Weiteren auf eine allergikerfreundliche Kennzeichnung zu achten.

§3 Kooperation und Förderung

Der AStA hat die Möglichkeit, Vereine und Hochschulgruppen finanziell oder durch Kooperationen zu unterstützen. Art und Weise der Kooperationen sollen dabei durch das betroffene Referat geplant werden.

Das allgemeine Werbeverbot kann durch den AStA mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden. Der/Die Antragssteller*in soll vorher über die geltenden Bestimmungen informiert werden. Beinhaltet das Werbevorhaben einen Fall von Diskriminierung jeglicher Art, muss der AStA das Werbeverbot aufrechterhalten.

§4 Sauberkeit

Die Sauberkeit im Studihaus ist Aufgabe des gesamten AStA. Jedes Referat sorgt dabei für Ordnung in seinen eigenen Referatsbüros.